

Anlage A zur V/0050/2020

<u>Kurzüberblick</u>
<p>1. Ergänzung der Elternbeitragssatzung hinsichtlich der Beitragsfreiheit nach KiBiz</p> <p>2. Transparente Regelung zum Ende der Beitragspflicht in der Elternbeitragssatzung</p> <p>Alle Änderungen zum 01.08.2020</p>

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>1. Die Elternbeitragssatzung ist die Grundlage für die Festsetzung von Elternbeiträgen. Da die Elternbeitragssatzung aktuell keinen Hinweis auf die Beitragsfreiheit nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz) enthält, wird dies durch die Satzungsänderung nachgeholt und damit Transparenz für die Eltern hergestellt.</p> <p>2. Die Regelung zum Ende der Beitragspflicht wird in der Elternbeitragssatzung neu gefasst, da es häufig zu Missverständnissen bei Eltern kam, die das Ende der Betreuung mit dem Ende der Beitragspflicht gleichsetzten.</p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0601	<i>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		
<p>Mit § 50 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde ein weiteres beitragsfreies Jahr zum 01.08.2020 eingeführt. Geschwister von betroffenen Kindern sind nach der Elternbeitragssatzung ebenfalls beitragsbefreit. Mit der Beschlussvorlage wird eine Änderung des Wortlautes der Elternbeitragssatzung vorgeschlagen, die keine Auswirkung auf den Haushalt hat.</p>						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig fre willig
<p>Gesetzliche Grundlagen: § 90 SGB VIII, §§ 50 u. 51 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Elternbeitrags- satzung</p>								